

Tabelle B3.6-1: Tarifliche Branchenfonds zur Weiterbildungsfinanzierung für das Jahr 2011

	Textilbranche				Land- und Forstwirtschaft		Gerüstbaugewerbe
	Tarifvertrag zur Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Textilindustrie und der Bekleidungsindustrie		Tarifvertrag zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung, der Wettbewerbsfähigkeit und zur tarifpolitischen Zusammenarbeit in der Branche Textil Service ²	Tarifvereinbarung über die Errichtung eines Vereins und einer Stiftung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Niederindustrie ²	Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein ³	Qualifizierungsfonds Forstwirtschaft Niedersachsen ⁴	Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes ⁵ (Angaben für 2010)
	arbeitgeberseitig ¹	arbeitnehmerseitig ²					
Anzahl der tarifgebundenen Betriebe	357	372	15	3 ^c	1.802	ca. 300	2.864
Arbeitnehmer im Tarifbereich	49.301	41.107	10.691	1.746	4.467	k.A.	20.000 ^h
Beitrageinnahmen	279.741 €	k.A.	k.A.	k.A.	2001	k.A.	98.320.000 € ⁱ
Tarifliche Beitragsregelung	jährliche Pauschale von 12,50 € pro Beschäftigten, denen ein zusätzliches Urlaubsgeld gezahlt wird		35,- € je Beschäftigten pro Jahr	3,4 % der jährl. Bruttolohn- und Gehaltssumme ^d	monatlicher Beitrag von 5,11 € je Arbeitnehmer, 70 % trägt der Arbeitgeber und 30 % der Arbeitnehmer ^f	monatlicher Beitrag: 5 € für den Arbeitgeber und 3 € für den Arbeitnehmer	2,5 % der Bruttolohnsumme für Aus- und Fortbildung
Fondsbudget	539.770 € ^a	511.573 €	534.600 €	818.000 € ^{6, d, e}	190.000 €	ca. 35.000 €	101.909.000 € ^k
Weiterbildungsbudget 2010 gesamt (inkl. Mittel aus Vorjahren)	539.770 €	511.573 €	534.600 €	198.000 € ^{6, e}	190.000 €	ca. 35.000 €	10.200.000 € ^l
Genutzte Mittel	353.723 €	249.293 €	234.356 €	198.000 € ^{6, e}	155.000 € ^g	k.A.	1.760.000 €
Anzahl der Betriebe, die Fondsmittel beansprucht haben	102	k.A.	11	3 ^c	k.A.	28	160
Anzahl der Arbeitnehmer, die den Fonds beansprucht haben	972 ^b	314	723	272	580	43	281

Anmerkungen:
^a Inklusive vorhandener Mittel aus den Vorjahren.

^b Ein Arbeitnehmer kann bis zu 5 Tage p.a. gefördert werden. Die Zahl gibt die Teilnahmefälle an. Ein Arbeitnehmer, der im Jahr an 2 Fortbildungen teilnimmt, wird somit zweimal gezählt.

^c Abweichend zu der von der kritischen Akademie genannten Betriebszahl gibt es laut IG-Metall-Vorstands Ressort Operative Tarifpolitik in der Niederindustrie 2 Unternehmen mit 4 Betrieben.

^d Beiträge werden für Altersversorgung, Bildung, Kur und Erholungsmaßnahmen genutzt, es besteht eine Vorteilsregelung für IG-Metall-Mitglieder.

^e Angaben für das Jahr 2010.

^f In der Regel tragen die Arbeitgeber den Gesamtbeitrag.

^g Hinzu kommen verbindliche Bezuschussungszusagen in Höhe von 26.000 €, die Anfang 2012 ausbezahlt werden.

^h Gewerbliche Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.

ⁱ Beiträge 2010 zur Sozialkasse inkl. Nachveranlagungen für die Vorjahre (Grundlage: 24,2 % der Bruttolohnsumme, davon 2,5 % für Berufsbildung).

^k Für tarifliche Sozialleistungen inkl. Berufsbildung zur Verfügung stehende Mittel aus Beiträgen und Erträgen (Zinsen usw.).

^l Für berufliche Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stehender Betrag.

Quellen:
¹ Auskunft des Vereins zur Aus-, Fort- und Weiterbildung Aschaffenburg vom 19.01.2012.

² Auskunft der Stiftung zur Förderung von Bildung, Erholung und Gesundheitshilfe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Kritische Akademie Inzell vom 11.01.2012.

³ Auskunft des Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein (QLF S.H.) e.V. vom 16.01.2012 und telefonische Auskunft vom 24.01.2012.

⁴ Auskunft des Vereins zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V. in Kassel vom 24.01.2012.

⁵ Jahresbericht 2010 der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden 2011. Ergänzend Auskunft der Sozialkasse.

⁶ Auskunft des IG-Metall-Vorstands Ressort Operative Tarifpolitik von 23.01.2012.